

Stadt Kornwestheim

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

**über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2008
der Stadtentwässerung Kornwestheim**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Unternehmensform, Rechtgrundlagen	3
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2008	3
3. Überörtliche Prüfung	3
4. Örtliche Prüfung	4
5. Wirtschaftsplan	4
6. Jahresabschluss	4 - 8
7. Stammkapital und Schulden	8
8. Kassenbestand, Kassenmittelverzinsung	8
9. Einzelfeststellungen	8 - 9
10. Ergebnis der Prüfung	10



1. Unternehmensform, Rechtsgrundlagen

Die Stadtwerke Kornwestheim werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kornwestheim (§§ 102, 103 Gemeindeordnung (GemO)) nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009) geführt. Die Rechtsverhältnisse der Stadtwerke Kornwestheim sind in der Betriebssatzung, letzte Fassung vom 13. April 2000, geregelt.

Der Gemeinderat hat am 14. Mai 2009 die Neufassung der Betriebssatzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 26. Mai 2009. Die als Eigenbetrieb verbliebene Abwasserbeseitigung führt die Bezeichnung Stadtentwässerung Kornwestheim (SEK).

Die Aufgabe des Eigenbetriebs Stadtwerke war bis 31.12.2007 die Versorgung der Stadt Kornwestheim mit Gas und Wasser, sowie die Erzeugung und Verteilung von Fernwärme, der Bau und Betrieb von Parkhäusern, der Betrieb des Alfred-Kercher-Bades und der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb der städtischen Abwasserbeseitigung.

Rückwirkend zum 01.01.2008 sind die Betriebszweige Wasser, Gas, Fernwärme, Alfred-Kercher Bad und City-Parkhaus ausgegliedert und in die neuen gemeinsamen Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim (SWLB) eingegliedert worden.

Der Eigenbetrieb führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung (§ 6 Abs. 1 EigBVO) mit Hilfe des ADV-Verfahrens IRP (Integriertes Rechnungs- und Planungssystem). Dieses Verfahren für kaufmännische und wirtschaftliche Unternehmen von Kommunen wurde auch für das Jahr 2008 fortgeführt. Die Zweige des Rechnungswesens des Eigenbetriebs wurden weiterhin zusammengefasst, entsprechend § 17 EigBG, verwaltet.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 25.09.2008 den Jahresabschluss der Stadtwerke Kornwestheim festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde am 14.11.2008 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft öffentlich bekannt gemacht und lag vom 17.11.2008 bis 25.11.2008 in den Räumen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt führte sowohl eine Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Haushaltsjahre 2003-2008 bei der Stadt als auch die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesen der Stadtwerke in den Wirtschaftsjahren 2003-2008 durch. Über die Inhalte des Prüfungsberichts wurde der Gemeinderat am 17.02.2011 informiert.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidiums steht noch aus. Die Prüfung ist insoweit noch nicht abgeschlossen.



4. Örtliche Prüfung

Nach § 111 GemO ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2009 wurde die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim zu prüfen.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird geprüft, ob Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften z.B. Handelsgesetzbuch (HGB), Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) entsprechen.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinerlei Einwendungen geführt. Mit dem Datum vom 15.10.2009 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

5. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2008 wurde vom Gemeinderat am 18.12.2007 beschlossen. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist dabei im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kornwestheim enthalten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in seinem Erlass vom 12.03.2008 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

6. Jahresabschluss

Das Abschlussergebnis 2008 lautet wie folgt (G = Gewinn V = Verlust):

	2008 EUR	2007 EUR
Abwasser	G 433.914,57	G 352.673,46

Die Versorgungsarten Gas, Wasser, Fernwärme sowie die Aufwendungen für die Betriebszweige City-Parkhaus und das Alfred-Kercher-Bad sind nicht mehr in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung enthalten.

**Bilanz zum 31.12.2008 Stadtwerke Kornwestheim****AKTIVA**

A. Anlagevermögen	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Ähnliches Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.248.220,00		2.269.777,00	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	2.248.220,00	<u>0,00</u>	2.269.777,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.295.339,00		3.868.618,00	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00		9.161,00	
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00		316.204,00	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Entsorgungsanlagen	4.283.317,00		5.017.537,00	
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	13.202.679,38		20.138.656,00	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr.4 und Nr.5 gehören	436.678,00		678.389,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.107,00		372.985,00	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>527.459,00</u>	19.760.579,38	<u>459.516,00</u>	30.861.066,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00		1.351.442,03	
2. Sonstige Ausleihungen	<u>3.866.491,43</u>	3.866.491,43	<u>0,00</u>	1.351.442,03
		25.875.290,81		34.482.285,03
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.347,40		205.151,56	
2. Waren	<u>0,00</u>	12.347,40	<u>1.672,00</u>	206.823,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.363.443,58		4.700.840,11	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.466.660,21	7.830.103,79	1.778.406,28	6.479.246,39
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.517.400,44</u>	1.517.400,44	<u>4.233.483,32</u>	4.233.483,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		<u>0,00</u>	<u>3.480,68</u>	<u>3.480,68</u>
		9.359.851,63		10.923.033,95
		35.235.142,44		45.405.318,98

**PASSIVA**

A. Eigenkapital	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	2.556.459,41		7.669.378,22	
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	3.600.000,00		9.814.947,53	
III. Gewinn/Verlust(-)				
Gewinn/Verlust(-) des Vorjahres	-727.959,88		-142.626,86	
Ausgleich durch/ Abführung (-) an HH der Stadt	727.959,88		-318.769,93	
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	<u>433.914,57</u>	6.590.373,98	<u>-266.563,09</u>	16.756.365,87
B. Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen		2.816.358,00		2.934.990,00
C. Ertragszuschüsse		2.260.486,00		3.448.273,00
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00		122.859,00	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>310.858,18</u>	310.858,18	<u>1.403.267,00</u>	1.526.126,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.547.041,33		6.210.607,66	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>574.088,05</i>		<i>673.656,94</i>	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	0,00		17.224,00	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>		<i>17.224,00</i>	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.572,71		1.984.699,89	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>311.572,71</i>		<i>1.984.699,89</i>	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		149.619,12	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>		<i>149.619,12</i>	
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim	9.833.448,13		11.233.614,13	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>715.448,13</i>		<i>1.554.614,13</i>	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.565.004,11		1.143.799,31	
<i>a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>7.565.004,11</i>		<i>1.143.799,31</i>	
<i>b) aus Steuern</i>	<i>0,00</i>		<i>120.255,50</i>	
<i>c) im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	
		23.257.066,28		20.739.564,11
		<u>35.235.142,44</u>		<u>45.405.318,98</u>

Die Eigenkapitalquote ist mit 17,5 % angepasst. Es liegt noch über dem festgelegten Stammkapital. Auf die ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Prüfungsbericht der WIBERA wird Bezug genommen.



Ertragslage des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Prüfungszeitraum sind im Lagebericht und im Prüfungsbericht des Abschlussprüfers ausführlich dargestellt. Das Jahresergebnis (Gewinn- und Verlustrechnung) der Stadtentwässerung hat sich wie folgt entwickelt:

Gewinn- und Verlustrechnung 2008 (01.01.-31.12.) Stadtwerke Kornwestheim

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Berichtsjahr		Gesamt	nur
	EUR	EUR	Vorjahr EUR	Abwasser Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.324.850,07		16.404.069,87	3.142.324,78
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		94.442,85	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>158.147,21</u>	3.482.997,28	<u>1.023.445,76</u>	<u>225.979,83</u>
4. Materialaufwand			<u>17.521.958,48</u>	<u>3.368.304,61</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	265.098,43		8.301.031,27	205.775,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>704.548,86</u>	969.647,29	<u>2.110.664,90</u>	<u>712.555,65</u>
5. Personalaufwand			<u>10.411.696,17</u>	<u>918.331,07</u>
a) Löhne und Gehälter	234.903,52		1.568.099,10	229.983,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung - 21.532,12 EUR - (im Vorjahr - 170.385,63 EUR -)	<u>71.921,94</u>	306.825,46	<u>486.633,47</u>	<u>64.268,32</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		976.984,00	1.844.536,00	967.261,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		301.459,65	<u>1.501.667,59</u>	<u>288.806,16</u>
		928.080,88	<u>1.709.326,15</u>	<u>899.654,94</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		23.000,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.975,44		173.397,42	0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		315.347,63	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>560.688,85</u>	493.713,41	<u>753.329,24</u>	<u>546.528,58</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		434.367,47	837.046,70	353.126,36
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	100.167,00	0,00
14. Sonstige Steuern		452,90	<u>1.003.442,79</u>	<u>452,90</u>
15. Jahresgewinn/Jahresverlust		433.914,57	<u>-266.563,09</u>	<u>352.673,46</u>
Nachrichtlich Verwendung des Jahresgewinns zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		433.914,57		



Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erzielte im Jahr 2008 einen Gewinn von rd. 434 TEUR. Der Jahresgewinn verbesserte sich somit um 81 TEUR.

Bei dem ausgewiesenen Gewinn von 434 TEUR handelt es sich um einen handelsrechtlichen Gewinn. Dieses Ergebnis berücksichtigt keine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Eine Eigenkapitalverzinsung ist soweit nicht möglich. Für die Kalkulation der Abwassergebühren ist eine solche Verzinsung nach den Vorschriften des KAG zwingend vorgesehen.

7. Stammkapital und Schulden

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtentwässerung lag im Berichtsjahr 2008 unverändert bei 2.556.459,41 EUR.

Es ist beabsichtigt, das Stammkapital in ein Trägerdarlehen umzuwandeln.

Der Schuldenstand der Abwasserbeseitigung belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 11.932.103,11 EUR. Der größte Teil entfällt auf das Darlehen der Stadt Kornwestheim, das mit 4,84 v. H. ausreichend verzinst wird. Die Zinsen betragen insgesamt 561.496,12 EUR.

8. Kassenbestand, Kassenmittelverzinsung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 2.000.000 Euro festgesetzt. Er musste jedoch im Wirtschaftsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

§ 13 EigBG schreibt eine gegenseitige Verzinsung der anteiligen Kassenmittel vor. Der die Abwasserbeseitigung betreffende Zahlungsverkehr ist in Einnahmen und Ausgaben ebenso wie der Zahlungsverkehr der rückwirkend zum 01.01.2008 ausgegliederten Betriebszweige bis zum 31.12.2008 über das gemeinsame Girokonto der Stadtwerke abgewickelt worden. Eine mögliche Zinsverrechnung zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Abwasserbeseitigung ist nachzuholen.

9. Einzelfeststellungen

Datenübermittlung zum Abwasserbeitrag

Die kaufmännische Werkleitung der Stadtwerke war seither auch für das Erhebungsverfahren zum Abwasserbeitrag zuständig. Mit der Bildung des Eigenbetriebs für die Abwasserbeseitigung ist die Pflicht zur Festsetzung des Abwasserbeitrags nach der Abwassersatzung beim Bauverwaltungsamt. Wie bereits in Vorjahr ausgeführt, muss die Datenübermittlung verbessert und der Informationsmangel behoben werden. Das Verfahren ist durch die Beitrag erhebende Stelle für die rechtzeitige Berechnung und Veranlagung im Ablauf darzustellen. Neu zu berücksichtigen sind die Veränderungen bei den Niederschlagsflächen für die gesplittete Abwassergebühr. Die Dienstanweisung für die Erhebung der Beiträge ist anzupassen.



Begleitende Prüfung

Die Ausgabebelege sowie die Abschlagszahlungen wurden im Jahr 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Erwähnenswerte Mängel oder Beanstandungen wurden dabei nicht festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat an den Submissionen der Stadtwerke teilgenommen. Dabei ergab es keine Beanstandungen. Die Verfahrensvorschriften der VOB wurden eingehalten.

Abwasserbeseitigung

Die Abwassermenge im Jahr 2008 lag bei 2.893 Tm³ und ist gegenüber der Vorjahresmenge von 2.878 Tm³ nur leicht angestiegen. Die Abwassergebühr blieb im Berichtsjahr 2008 in Höhe von 1,70 Euro je Kubikmeter unverändert. Die Abwassergebühr wurde zuletzt zum 01.01.2010 auf 1,80 Euro festgelegt

Mit einer Nachkalkulation der Abwassergebühren ist festzustellen, wie die Kostenüberdeckung verwendet wird und innerhalb von 5 Jahren auszugleichen ist (§ 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG)). Eine Beschlussfassung erfolgte hierzu letztmals am 16.12.2008 durch den Gemeinderat.

Globalberechnung

Die Globalberechnung ist zu aktualisieren. In der Globalberechnung vom Februar 1997 ist sowohl auf der Flächen- als auch auf der Kostenseite noch das Gebiet des Zweckverbands Pattonville/Sonnenberg enthalten.

Die Globalrechnung ist eine gesamtheitliche Betrachtung unter Heranziehung des umlagefähigen Aufwandes sowie der zu veranschlagenden Grundstücke. Weiter sind alle Gemeinden nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 verpflichtet, die Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserabrechnung nach getrennten Gebührensätzen abzurechnen. Aufgrund der durchzuführenden Kalkulationen und Neufassung der Abwassersatzung sollte die Globalrechnung nunmehr auch erfolgen.

Der derzeit festgesetzte Abwasserbeitragssatz mit 4,86 EUR/m² zulässiger Geschossfläche erreicht zwar den nach der alten Globalberechnung höchstzulässigen Satz von 6,59 EUR/m² bei weitem nicht; trotzdem ist die Globalberechnung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Anpassung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung der Stadtwerke Kornwestheim in der Fassung vom 13.04.2000 war noch Grundlage für die Geschäftsführung vom Berichtsjahr 2008

Die neue Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim wurde am 14.05.2009 vom Gemeinderat beschlossen und ist seit dem 27.05.2009 in Kraft.



10. Ergebnis der Prüfung

Die WIBERA hat bestätigt, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus den Konten der Stadtwerke entwickelt wurde. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Nach Überzeugung der WIBERA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der von der Betriebsleitung vorgelegte Lagebericht ergibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtentwässerung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auf Grund der im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnis kann auch das Rechnungsprüfungsamt bestätigen, dass bei den Zahlungs- und Leistungsvorgängen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 entgegenstehen.

Kornwestheim, den 09. Juni 2011
Städtisches Rechnungsprüfungsamt

Lackinger
Amtsleiter